

# Rückkehr zur Lockerheit

Das Kabinett erlaubt Volksfeste und Weihnachtsmärkte, Clubs und Discos dürfen wieder öffnen – allerdings mit aller Vorsicht

**München** – Die bayerische Staatsregierung bleibt auf Lockerungskurs: Volksfeste und öffentliche Festivitäten sind künftig wieder möglich. Am Donnerstag hob der Ministerrat in München das bisherige Verbot auf. Freilich aber wird auf die Einhaltung von Sicherheitsregeln weiterhin geachtet: Die Besucher müssen nachweisen, dass sie entweder gegen Corona geimpft, davon genesen oder getestet sind – und das unabhängig vom aktuellen Inzidenzwert. Auch gelten die Regelungen fort, die die Infektionen im Bierzelt vermeiden sollen. Bis die Gäste am Tisch sitzen, werden sie also auch künftig eine Maske zu tragen haben. Die Veranstalter sind verpflichtet, die Einhaltung der Bestimmungen sicherzustellen.

Von diesem Freitag an werden auch Clubs und Diskotheken wieder Gäste empfangen können. Dies hatte der Ministerrat bereits Ende August beschlossen, am Donnerstag folgten nun weitere Details, was bei der Öffnung zu beachten ist. Wie in den Bierzelten wird auch in Clubs und Diskotheken das 3-G-Modell angewendet. „Mit der Maßgabe, dass ein negativer Testnachweis nur durch PCR-Test erbracht werden kann“, stellte das Kabinett klar – und dies gelte auch für die Beschäftigten mit Kundenkontakt. Diese müssen mindestens zweimal wöchentlich einen PCR-Test nachweisen. Dafür kehrt in die Clubs und Diskotheken aber doch weitgehend die Normalität zurück: Laute Musik, Tanz oh-

ne Abstand sowie die Ausgabe von Getränken am Tresen gibt es wieder – so wie in den Zeiten vor der Pandemie. Sogar die Maskenpflicht entfällt. Auch der Bordellbetrieb wird unter Sicherheitsauflagen wieder möglich sein. Sowohl für die Clubs und Diskotheken als auch die Rotlicht-Etablissements gilt aber: Wer gegen die noch bestehenden Sicherheitsauflagen verstößt, muss mit einem Bußgeld rechnen. Die neuen Maßgaben fließen in die 14. bayerische Verordnung zum Infektionsschutz ein. Deren Laufzeit wird bis einschließlich 29. Oktober verlängert.

## Von Montag an entfällt die Maskenpflicht im Schulunterricht

Großes Interesse an einer allmählichen Rückkehr zur Normalität haben natürlich auch die Kommunen und die Veranstalter von Weihnachtsmärkten unter freiem Himmel. Die gute Nachricht für sie lautet: In der kommenden Advents- und Weihnachtszeit werden im Freistaat auch wieder Weihnachts- und Christkindlmärkte möglich sein – allerdings verbunden mit einem dicken Aber: Die Erlaubnis für solche Ereignisse erfolgt „vorbehaltlich“. Im Klartext heißt das: Sollte sich die Corona-Infektionslage „besonders negativ“ entwickeln, kann es passieren, dass für Weihnachts- und Christkindlmärkte die Erlaubnis nicht

erteilt wird. „Soweit nötig, werden hierzu rechtzeitig Regelungen erlassen“, hieß es. Ob dabei die regionalen Inzidenzwerte oder der bayernweite Wert maßgeblich sind, ließ Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) am Donnerstag offen. Auch blieb ungeklärt, ob Glühweinstände zugelassen werden. „Details müssen erst noch erarbeitet werden“, erklärte Holetschek auf Nachfrage.

Bayerns Eltern und ihre schulpflichtigen Kinder werden indes begrüßen, dass vom kommenden Montag an die Maskenpflicht im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen sowie in der Mittagsbetreuung entfällt – und das auch dann, „wenn am Platz der Mindestabstand zum Sitznachbarn nicht eingehalten wird“. Dies stößt allerdings auf die Kritik der SPD-Landtagsfraktion, die auch weiterhin im

Schulbereich auf „flankierende Sicherheitsregeln“ Wert legt. „Wenn die Maskenpflicht am Platz weg fällt, muss die Staatsregierung genau benennen, wie sie die Schülerinnen und Schüler künftig schützen will“, forderte Ruth Waldmann, die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion. Sie plädierte zudem dafür, dass bei Infektionsfällen wieder die ganze Klasse in Quarantäne gehen muss – dafür aber nur fünf Tage lang und mit täglichen Tests.

Die Wirtschaft reagierte indessen erleichtert auf die neuen Beschlüsse des Ministerrats. „Die Öffnungen im Einzelhandel, in der Gastronomie oder von Freizeiteinrichtungen haben ausreichend bewiesen, dass unsere Unternehmerinnen und Unternehmer mit großem Engagement kluge und sichere Hygienekonzepte umsetzen können“, teilte der Bayerische Industrie- und Handelskammertag mit.

Bayerns Liberale reagierten allerdings über die durchaus vorhandene Erleichterung hinaus mit deutlicher Kritik. „Anstatt unsere Club- und Discobetreiber zu schikaniaieren und feierlaunige Menschen zu stigmatisieren, hätte sich Bayerns Staatsregierung lieber mit der Frage auseinandersetzen sollen, wie man die Nachtgastronomie sinnvoll in die Impfkampagne einbeziehen kann“, erklärte der FDP-Landesvorsitzende Daniel Föst. Immerhin, so betonte er, habe „Bayern auch bei der Impfquote viel Luft nach oben“. **DIETRICH MITTLER**



Öffentliches Vergnügen, wie es in abgespeckter Form in Städte wie Nürnberg möglich war, ist wieder erlaubt – unter 3-G-Bedingungen. FOTO: DANIEL KARMANN/DPA